

Faktenpapier zu Verstößen gegen die Sicherheitsauflagen bei Versuchsfeldern mit gv-Pflanzen

Durchwuchs durch Unterlassungen und Schlampigkeiten beim transgenen Gerstefeld 2006 und 2007

Beim mit Mitteln aus dem Biosicherheitsprogramm geförderten Feld mit gv-Gerste der Universitäten wurde gegen die Sicherheitsauflage einer vollständigen Aberntung verstoßen:

Beweisfoto 1: 2006 standen nach der Ernte vollreife Gerstenähren ohne jegliche Sicherung herum



Beweisfoto 2: Auch 2007 ungesicherte Gerstenähren nach Ernte



Beweise:

- Inaugenscheinnahme des ersten Fotos (Quelle: Gießener Allgemeine) in der Akte beim RP Gießen (das Foto wurde dort aus der Akte abfotografiert)
- Inaugenscheinnahme des zweiten Fotos mit eidesstattlicher Erklärung des Fotografen Jörg Bergstedt
- Eigenstattliche Erklärung des Beklagten zu Beobachtungen am Zaun und zum Abfotografieren des ersten Fotos aus der Akte

Fehlender Mäuseschutzzaun

Um alle Getreidefelder mit Gerste, Weizen u.ä. ist ein Kleinsäugerschutzzaun zwingend festgeschrieben. Bislang wurde er nie errichtet. Stattdessen waren die Parzellen mit einem billigen, wirkungslosen Kaninchendraht umzäunt (siehe Foto des gv-Weizenfeldes im Schaugarten Üplingen, Jahr 2011).



Die Nichtfunktionsfähigkeit des Zaunes war Betreiberin Kerstin Schmidt bekannt. Aus einem Bericht einer Besuchergruppe im Jahr 2010 mit Zitaten aus der Abschrift eines mitgeführten Tonbandes:

Der Rundgang geht aber noch weiter. Zwischendurch haut Kerstin Schmidt mal die neue Erkenntnis raus: „Erdöl ist auch nichts anderes als alte Pflanzen“ (24:00). Später am Weizenfeld folgt nach ihrer Behauptung, die Ausbreitung in die Umgebung durch Tiere würde strikt unterbunden, wieder ein skeptische Frage: „Mäuse kommen da nicht rein?“ „Da ist noch mal ein Nagerzaun“ (27:42). Der wird dann betrachtet und es kommen Zweifel auf wegen der Maschenweite. Das Phänomen tritt überall an Genversuchsfeldern in Deutschland auf: Die haben Auflagen, vor Mäusefraß geschützt zu werden, aber die Zäune dafür sind untauglich. Und was macht Kerstin Schmidt: Sie bestreitet gar nicht, dass da Mäuse durchkommen können (obwohl das ein Versuchsaufgabe ist, das zu verhindern), sondern sagt: „Aber selbst wenn, was soll da passieren“ (28:07).

Beweis:

- Augen- und Ohrenzeugin Rosi Reindl, Reienthal str. 15, 85625 Glonn sowie Anhören des Tonbandmitschnittes (www.projektwerkstatt.de/download/film-cd_gentech2008/mauszaun.mp3 oder im Termin)
- Inaugenscheinnahme des Fotos mit eidesstattlicher Erklärung des Fotografen Jörg Bergstedt

Mantelsaat

Weizenversuch Gatersleben

Beim Versuch mit gv-Weizen des IPK Gatersleben wurde zwar eine Mantelsaat angepflanzt, aber erst über ein halbes Jahr nach Aussaat des Weizens, so dass dieser zum Blühzeitpunkt nicht von einer Mantelsaat umgeben war. Im Urteil des Landgerichtes Magdeburg vom 22.7.2011 (Az. 28 Ns 35/11) finden sich folgende Feststellungen über Aussagen der Versuchsleiterin: „Es seien als Pollenfänger Bäume, 1 oder 2 Buschstreifen, 1 Wintergerstefeld sowie 1 Steifen Phacelia-Pflanzen mit einer Breite von 5 m angepflanzt worden. Richtig sei, dass die Phacelia-Aussaat im Jahr 2008 erst am 14. Mai erfolgt sei.“

Beweis:

- Inaugenscheinnahme des benannten Urteils
- Vernehmung der Zeugin Dr. Weschke (Versuchsleiterin beim IPK Gatersleben)

Schaugarten Üplingen

Beim Schaugarten Üplingen fehlten 50 (!) m Mantelsaat. Das stellte die Überwachungsbehörde bei einem Zufallsbesuch fest. Der Fehler wurde nicht behoben, wie das Begehungsprotokoll der Behörde zeigt:

Vorgang Besichtigung der Freisetzungsfäche	
Ort:	Üplingen
Zeit:	26.08.2010, 16 Uhr
Anwesende:	Frau Weber, Dr. Röllich
Anlass:	Mitteilung des Betreibers wegen Lücken in der Mantelsaat
Datei: Dokument4	
<p>Die Randbepflanzung der Freisetzungsfäche an der nordwestlichen Ecke der Pflanzung wurde im Anschluss an die 57. Sitzung des Arbeitskreises GenT LSA besichtigt. Dort fehlt auf einer Länge von ca 50 m die Mantelsaat Mais fast vollständig. Teilweise sind Tabakpflanzen gewachsen. Hierzu liegt keine Erklärung vor.</p> <p>Herrn Dr. Ehlers, Referatsleiter 403, Freisetzung, des BVL wurde am 24.08.2010 der Sachverhalt vorgetragen. Er sieht keinen Handlungsbedarf.</p> <p>Im Umkreis von mehr als 500 Meter zur Freisetzungsfäche gibt es keinen Maisanbau für Futtermittelzwecke. Ein benachbartes Maisfeld konnte auch über diesen Abstand hinaus nicht gesehen werden.</p> <p>Aufgrund dieser örtlichen Gegebenheiten kann von der Anordnung irgendwelcher Vorsorgemaßnahmen abgesehen werden.</p>	

Ein Jahr später (2011) stellten BesucherInnen fest, dass absichtliche Lücken in der Mantelsaat vorhanden waren. Diese waren mit einem Tuch verhüllt (siehe Foto).



Als Zeugin wird die Fotografin Rosi Reindl, Reisenalstr. 15, 85625 Glonn, benannt.

Rapsdurchwuchs im Schaugarten Üplingen

Bei einer Führung durch den Schaugarten stellten BesucherInnen Rapsdurchwuchs im gv-Rübenfeld fest. Hier der Bericht mit Abschriften einer Tonbandmitschnitt: „Ein Besucher zeigt auf Raps am Feld mit Round-up-resistenten Rüben. Schmidt ist überrascht: „Wo ist Raps?“ Offenbar ist ihr das noch nicht einmal bekannt gewesen. Als ihr der Raps gezeigt wird, folgt die Bemerkung: „Das ist einfach Durchwuchs“. Offenbar scheint sie das nicht zu beunruhigen. Der Raps ist gentechnisch verändert, denn er wächst auf einem Roundup-behandelten Feld. Folglich gibt es selbst auf den eigenen, hochbewachten Versuchsäckern der Gentechnikbranche keine ausreichende Kontrolle!“

Beweis:

- Fotografin, Augen- und Ohrenzeugin Rosi Reindl, Reisenal str. 15, 85625 Glonn
- Anhören des Tonbandmitschnittes (www.projektwerkstatt.de/download/film-cd_gentech2008/raps.mp3 oder im Termin)

Anlage von zwei gv-Gerstefeldern 2009 am AgroBioTechnikum

Im Jahr 2009 wurde das gv-Gerstefeld zweimal angelegt, obwohl nur für ein Feld eine Genehmigung vorlag. Beide Felder standen einige Zeit nebeneinander (siehe Foto), so dass die Gesamtfläche damit auch doppelt so hoch war wie genehmigt.



Beweis:

- ZeugnInnenvernehmung Ute und Andreas Strauß, Birkenallee 10/11, Thulendorf-Sagerheide
- Inaugenscheinnahme des Standortregisters 2009 zu Parzellenanzahl und Gesamtgröße gv-Gerstenfeld

Gemeinde der Fläche	Thulendorf			
Bundesland	Mecklenburg-Vorpommern			
Größe (m²)	9,6			
Gemarkung	Klein Lüsewitz			
Flur	1 und 2			
Flurstück	18, 19, 54 der Flur 1 und 46, 47, 49, 50, 51, 52, 54 der Flur 2			
Schlagnr/-name				
Typ	Mitteilungsdatum	Spezifischer Erkennungsmarker	Bezeichnung des Organismus	Anbau- / Freisetzungszeitraum
Freisetzung	04.05.2009	6786-01-0200	Sommergerste	2009

Falschangaben in den Genehmigungsanträgen

Die Anträge wimmeln von Falschangaben, die bewusst und durch Schlampigkeit (z.B. keine Untersuchungen vor Ort). Beispiel gv-Gerste in Gießen: Es wurde behauptet, dass rundherum 4km Abstand zu weiteren landwirtschaftlichen Flächen bestünden.

Aus der Akte beim RP: Antrag der Uni an das BVL (18.10.2005, S. 8):

und beseitigt werden. Der Abstand zu landwirtschaftlich genutzten Flächen ist in allen Richtungen mindestens 4000 m. Der Freisetzungsversuch wird von einem 5 m breiten

Doch das war schlicht gelogen, wie das Amt für länglichen Raum in seiner Stellungnahme am 2.2.2006 (S. 1) feststellte:

Ich weise im folgenden auf einen Fehler im Antrag hin:
Im Antrag wird auf Seite 9 im Kapitel „Kurze Beschreibung der Versuchsdurchführung“ geschrieben dass der Abstand zu landwirtschaftlich genutzten Flächen in allen Richtungen mindestens 4000m beträgt. Aus dem beiliegenden Luftbild ist erkennbar, dass sich im südlichen Anschluss an das Versuchsfeld Grünlandflächen anschließen. Dies ist auch aus der Kopie in der Anlage Übersichtskarte 1 erkennbar, die in ca. 150-200m Entfernung „Frische Fettwiese intensiv genutzt“ kartiert.

Die nächste ackerbauliche Nutzung findet in ca. 1,5 km südwestlicher Entfernung statt. Ich verweise auf die Karte 2.5.2 des Landschaftsplanes der Stadt Gießen in der die Biotoptypen und Nutzungsstruktur kartiert wurden. Innerhalb des 4 km Radiuses befinden sich weitere Ackerflächen in fast allen Himmelsrichtungen.

Beweis:

- Herbeiziehung der Akte der Überwachungsbehörde RP Gießen